



Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2021
Freitag, den 27. August 2021
Nummer 17

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porsdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*



Wir wünschen den ABC-Schützen unserer Verwaltungsgemeinschaft viel Freude in der Schule und alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Thomas Kunack
Bürgermeister
Bad Schandau

Uwe Thiele
Bürgermeister
Rathmannsdorf

Dr. Ing. Andreas Heine
Bürgermeister
Reinhardtsdorf-Schöna

Anzeige(n).....



Öffnungszeiten

Wir fordern unsere Kunden auf, im Rathaus Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die gültigen Hygienerichtlinien einzuhalten.

Sprechzeiten aller Ämter der Stadtverwaltung Bad Schandau

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Gern können Sie auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbaren. Bitte kontaktieren Sie dazu den jeweiligen Mitarbeiter telefonisch oder per E-Mail. Die Kontaktdaten unserer Mitarbeiter finden Sie unter www.bad-schandau.de – Bürger und Rathaus – Verwaltungsstruktur.

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes
Tel.: 035022 90030
Montag bis Sonntag: 09:00 - 18:00 Uhr
oder per E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel Elbresidenz
täglich 9:00 - 20:00 Uhr
Tel.: 035022 90050
E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

Historischer Personenaufzug

täglich 09:00 - 20:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 035022 90055

Achtung!

In der Zeit vom 01.09. bis 17.09.2021 öffnet die Bibliothek nur Dienstag und Freitag zu den oben genannten Zeiten.

Museum Bad Schandau

Montag - Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr
Samstag/Sonntag 10:00 bis 17:00 Uhr
Tel.: 035022 42173

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10
Termine nach Vereinbarung unter
Tel.: 035028 170236 oder
E-Mail: infohappe@gmail.com

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau
Dresdner Str. 3
(im Rathaus)
Mobiltel.: 0172 7962474
E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Die Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

RVSOE – Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr
Samstag, Sonn- und
Feiertag: 09:00 – 12:30 Uhr
und
13:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 03501 7111-930

E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1

Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Tel.: 035022 42396

E-Mail:

info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

NationalparkZentrum

täglich 09:00 - 18:00 Uhr

Tel. 035022 50-240

E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

Diakonie Pirna - Mobile Soziale Beratung

Sie erreichen Frau Pischtschan unter der
Telefonnummer 0163 3938320.

Mobile Soziale Beratung auf dem Markt-
platz

donnerstags 14:00 - 16:00 Uhr

(Stand: 22.07.2021)

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

Versorgungsgebiet Bad Schandau

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvww.de, www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie
bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

SachsenNetze

Service-Telefon 0800 0320010
(kostenfrei)

E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsen-netze.de

Die Störungsnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880

Stromstörung 0351 50178881

SachsenEnergie AG

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsenenergie.de

Trinkwasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Markt 11 in 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600

E-Mail: info@zvww.de
www.zvww.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen:

Störungsrufnummer: 035023 51610

Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 9
Sonstige Informationen	Seite 2	Abwasserzweckverband	
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Bad Schandau	Seite 12
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Jugend aktuell	Seite 13
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 7	Lokales	Seite 14
		Kirchliche Nachrichten	Seite 17



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächste Termine: Montag, 30.08.2021 und 27.09.2021

09:00 bis 14:00 Uhr

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 im Rathaus erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu.

Mitzubringende Unterlagen: (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z.B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für

Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle.

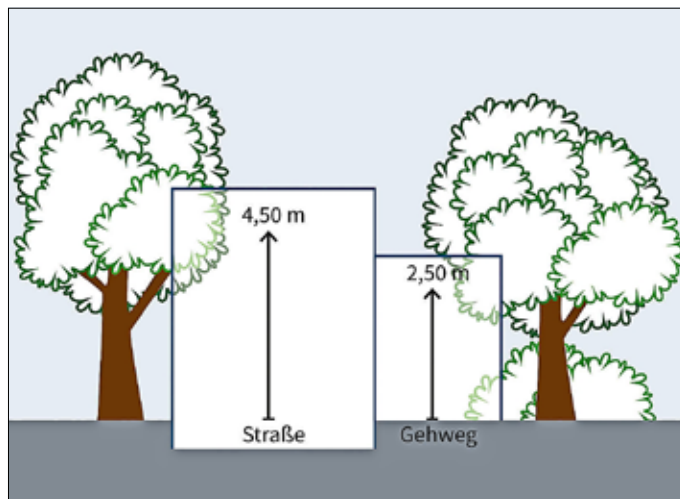
Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Grundstückspflege - Heckenverschnitt

Es ist Sommerzeit – d. h. es grünt und blüht in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau mit den Gemeinden Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna. Die oftmals als Schutz vor neugierigen Blicken an Grundstücksgrenzen stehenden Hecken wachsen nicht nur in die Höhe, sondern auch in die Breite.

Oftmals befinden sich die Hecken sowie auch Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen am Rande öffentlicher Wege oder Straßen und können zu einer Gefahr für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden. Besonders für Radfahrer und Fußgänger kann es zum Hindernis werden, wenn mal wieder eine Hecke weit in den Rad- und/oder Fußweg hineingewachsen ist und man nicht mehr aneinander vorbeikommt.

Aus diesem Grund bittet die Stadtverwaltung die Grundstückseigentümer, Pflanzen, Bäume und Sträucher, die über die Grundstücksgrenze in den öffentlichen Bereich wachsen, regelmäßig zurück zu schneiden.



— Anzeige(n) —



BAD SCHANDAU



Sprechzeiten

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 07.09.2021, 16.30 – 18.00 Uhr und
Donnerstag, den 23.09.2021, 15.00 – 16.30 Uhr
im Rathaus Bad Schandau, Zi.25

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l
Montag, den 27.09.2021, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54
Dienstag, den 21.09.2021, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 16.09.2021, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule
Mittwoch, den 15.09.2021, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 16.09.2021, 18:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b
Dienstag, den 28.09.2021, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b
Donnerstag, den 23.09.2021, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 21.09.2021, 18:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 21.09.2021, 16:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, den 22.09.2021, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, den 07.09.2021, 19:00 Uhr, statt

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, den 06.09.2021, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.



Informationen aus dem Rathaus

Freie Wohnungen im kommunalen Bestand

in Bad Schandau

Lindenallee 8

3-Raum-Wohnung, 1. OG

Wohnfläche: ca. 63 m²

Vermietung: ab 01.06.2021

Erstbezug nach Sanierung Rosengasse 1

2-Raum-Wohnung im 2. Obergeschoss Wohnfläche: ca. 62,20 m²

Vermietung ab sofort

freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

Bergmannstraße 5

EG, ca. 60 m²

EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126 oder unter www.wg-pirna.de.



Informationen der Bad Schandauer

Kur- und Tourismus GmbH

Testzentrum Bad Schandau sucht Unterstützung!

Für das Testzentrum Bad Schandau sucht die Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH zusätzliches Personal. Sie möchten das Team an den Vormittagen unterstützen? Dann melden Sie sich gern unter coronatest@bad-schandau.de.



Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Vereine und Verbände

Sommer, Sonne, sorgenfrei – Ferienzeit in der Kita Fuchs und Elster

Den Sommer erleben und genießen, unter diesem Motto steht unsere Kinderferienzeit in der Kita Fuchs und Elster, denn der Sommer hat Einiges zu bieten.

Unser Ferienprogramm hält für alle Kinder vielfältige Angebote und Aktivitäten bereit, vor allem aber viel Zeit im Freien und in der Natur. Wie heißt es immer so schön, die Mischung macht's. So stellten wir auf dieser Basis unser Ferienprogramm zusammen, so dass für Jeden etwas dabei ist, was Lust und Laune macht und eine unvergessliche Zeit ermöglicht.

Projekt „Aktivität“

Kräftig austoben und ihre Beine stärken konnten die Kinder bei unseren Wanderungen nach Ostrau und den Wolfsgraben sowie auf den Wolfsberg. Auch ein Ausflug nach Bad Schandau in das Luchsgehege stand auf dem Programm. Schon die Fahrt mit der Fähre und dem Aufzug ist ein tolles Erlebnis. Abgerundet wurde dieser Ausflug noch mit einem Besuch auf dem Spielplatz. Balancieren, Schaukeln, Toben und Klettern: Was kann es Schöneres für Kinder geben.



Projekt „Specksteine“

In der ersten Ferienwoche führten wir das Projekt „Specksteine“ durch. Die Kinder lernen mit viel Geduld und Ausdauer ihr eigenes Schmuckstück zu gestalten. Dabei üben sie sich in Kreativität und Feinmotorik, denn beim Sägen, Feilen und Schleifen braucht man viel Geschick. Stolz präsentierten sie ihre fertigen Werke.

Projekt „Beobachtung“



Unser kleines Terrarium wird besonders in der Ferienzeit viel genutzt. Die Kinder sammelten Schnecken und hatten die Ge-

legenheit, sie für einige Tage zu versorgen und zu beobachten. Schnell sind sie ihnen ans Herz gewachsen. Auch eine kleine Maus war kurzzeitig unser Gast. Mit viel Begeisterung wurde das muntere Treiben des flinken Mäuschens begutachtet und bot viel Gesprächsbedarf und Austausch unter den Kindern. Selbstverständlich wurden die kleinen Tiere wieder in ihre natürliche Umgebung entlassen.

Projekt „Wohlbefinden“

Natürlich darf in der Ferienzeit die Entspannung nicht fehlen. Bei einem Besuch in der Salzoase konnten die Kinder bei gedämpftem Licht und meditativer Musik die Seele baumeln lassen, die Augen schließen und etwas träumen.

Auch die kulinarischen Genüsse kommen nicht zu kurz. Bei selbst gemachtem Eis schmeckt der Sommer noch tausendmal besser. Jeden Tag gibt es bei uns Obst- und Gemüsesäfte zur Erfrischung. In unserem Garten können bereits Blaubeeren, Gurken und Tomaten geerntet werden. Frisch in den Mund schmeckt es besonders lecker.

Zum Glück haben wir noch drei Wochen Ferien und sind schon sehr gespannt, was uns noch alles erwartet.

*Das Team der Kita „Fuchs & Elster“
SUKI e. V.*

Neues aus Porschdorf - So geht's auch



Schon lange störte uns (am allermeisten natürlich die unmittelbaren Anwohner) die Beschaffenheit des Anlieger-Weges am Dorfplatz. Kinder- und Handwagen sowie auch Mülltonnen konnten nur mit großer Mühe durch den weichen Splitt den steilen Berg hinauf geschoben werden. Damit sollte endlich Schluss sein. Fest entschlossen, diese Situation zu ändern, wandte sich Herr Thomas Roch an den Ortsvorsteher und den Bürgermeister. Nicht etwa um Beschwerde einzulegen, sondern um die Erlaubnis zu erhalten, diesen Weg in Ordnung zu bringen. Natürlich wurde die besagte Erlaubnis erteilt und der Weg durch Herrn Thomas Roch mit tatkräftiger Unterstützung seines Vaters Gerhard über mehrere Wochenenden hinweg gepflastert. Auch das Baumaterial kam zum größten Teil von Herrn Roch selbst. Was daraus geworden ist, kann sich durchaus sehen lassen. Der Weg ist nun uneingeschränkt begehbar und nebenbei tut der Anblick dem Ortsbild auch sehr gut. Endlich ist nun auch der kommunale Teil dieses Weges vorzeigbar. Der Ortschaftsrat Porschdorf bedankt sich recht herzlich für so viel Eigeninitiative.

*Jens Tappert
Ortsvorsteher*



Seniorentreff September 2021

Tätigkeit - Geselligkeit - Fürsorge

Montag, 06.	Singen in Kopprasch`s Bierstüb`l	15:00 Uhr
Mittwoch, 02. und 16.	Spielenachmittag in Kopprasch`s Bierstüb`l	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, 10. und 24.	Kegeln auf der Bahn in Bad Schandau	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag, 07.	„Berggeister“	08:32 Uhr mit Bus bis Schmilka – Winterbergstraße – Elbleitenweg - Ostrau
Dienstag, 21.	„Berggeister“	08:32 Uhr mit Bus bis Ostrau Wenzelweg – Wildwiese – Hohe Liebe - Ostrau
Dienstag, 14. und 28.	Tanzen in der Kulturstätte	16:00 Uhr

Viel Freude wünscht die Volkssolidarität.



Hallo Skatfreunde

Der Fussballverein
FSV 1924 Bad Schandau
lädt ein zum

SKATTURNIER

auf dem
Sportplatz an der Carolabrücke in Rathmannsdorf

AM **Sonntag**, den 05. 09. 2021

UM 13. ⁰⁰ Uhr

STARTGELD: 10,00 € für 2 Spielsätze

Für das leibliche Wohl
ist reichlich gesorgt!

mgl Rückruf unter 0151 50361569 oder 03502243691



Kreisliga B



VS



Sportplatz an der Carolabrücke
12.09.2021 - 14 Uhr

Einlass ab 12:30 Uhr!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Lasst uns mal wieder feiern ...

Wann und wo? Am Samstag, dem 11.09.2021, auf dem Festplatz in Ostrau
Beginn: Ab 11.00 Uhr

Auch wenn wir unseren Traum vom gemütlichen Sonnenwendfeuer mit dem Bergsteigerchor leider wieder 1 Jahr schieben müssen und unser Ortsfest nicht wie gewohnt stattfinden kann; wir geben für 2021 nicht klein bei sondern planen für **Samstag, den 11.09.2021, ab 11 Uhr** ein kleines gemütliches Fest.

Es wird durch die amtierenden Schützenkönige eröffnet, die damit den Startschuss für das 2. Ostrauer Doppelkönigschiessen geben. Wir hoffen auf einen spannenden Wettkampf mit Armbrust und Bogen, strahlende Gewinner und ein glückliches Schützenkönigspaar zur Siegerehrung. Natürlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt. Bewährte „Griller“ werfen den Grill an, Kaffee und Kuchen gibt es in kleiner Auswahl, der Bierwagen und die Bar öffnen und Musik kommt aus der Konserve.

Ein Bonbon haben wir noch: 15.00 Uhr kommt der Bergsteigerchor „Kurt Schlosser“ zu Besuch.

Wir hoffen auf ein schönes Festwetter und bitten alle, beim Wolken schieben kräftig zu helfen. Der Eintritt ist wie jedes Jahr frei, über eine kleine Spende freut sich die Spendenbox und Ihr

Ortsverein Ostrau e. V.

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

Sonstiges

Großes Dankeschön



Leider wurde ich bei der Sturzflut am 17.07.2021 in Krippen bei dem Versuch, mein Auto noch in Sicherheit zu bringen, in diesem eingeschlossen. Der Freiwilligen Feuerwehr gelang es nach einer

unendlichen halben Stunde, mich aus dem Auto zu befreien. Das Auto hatte danach nur noch Schrottwert, aber ich war auch sehr froh, dass ich unverletzt das Auto verlassen konnte. Da ich aber als alleinerziehende Mama von einem fast 5-jährigen Sohn und in einer Umschulung mit täglichen Pendelfahrten zwischen Krippen und Pirna auf das Auto angewiesen bin, war es ein großer Schock. Doch dank der sehr tollen Nachbarschaft, die kurzfristig eine Spendenaktion ins Leben gerufen haben und dabei unglaubliche 1975,00 € in kurzer Zeit zusammenkamen, konnte ich mir recht zügig einen guten Gebrauchtwagen anschaffen. „Menschen, die einen dazu bringen können zu lächeln, obwohl einem nicht zum Lächeln zumute ist, sind die, die das Leben schöner machen.“ Auf diesen Weg bedanke ich mich bei allen Spendern, der Freiwilligen Feuerwehr Krippen, dem Autohaus Zobijack in Pirna, die mir für die Übergangszeit einen kostenfreien Leihwagen zur Verfügung gestellt haben und uns somit auch unseren Urlaub gerettet haben. Ein besonderes Dankeschön geht auch an die Familie Tamm, welche die Spendenaktion ins Leben gerufen haben und Ute Protze, die sich um alles gekümmert hat. DANKE!



Gemeinde Rathmannsdorf



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Putzke/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101, statt.

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13
Telefon: 035022 42529, Fax: 035022 41580
E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Wichtige Bürgerinformation!

Aufgrund der gesunkenen Inzidenz im Landkreis Sächsische Schweiz ist die Gemeindeverwaltung wieder eingeschränkt geöffnet, um einzelne Angelegenheiten direkt besprechen zu können. Das Bürgerbüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

* jeweils dienstags und donnerstags zwischen 09:00 und 12:00 Uhr und zwischen 14:00 und 15:30 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der oben genannten Telefonnummer erleichtert uns die Arbeit. Eine Kommunikation ist wie gewohnt auch jederzeit per Mail, Post oder Telefon möglich.

Beim Besuch im Bürgerbüro ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und immer nur eine Person darf sich drinnen aufhalten.

Uwe Thiele
Bürgermeister



Vereine und Verbände

Mittwochskreis

Der nächste Mittwochskreis findet am 08.09.2021, um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

— Anzeige(n) —



Zuckertütenwoche der Vorschulkinder aus der DRK-Kita „Spatzennest“ in Rathmannsdorf vom 19. - 23.07.2021



Unsere „Gelben Spatzen“, die großen im Haus, erwartete dieses Jahr eine Ausflugswoche als Abschluss der Kindergartenzeit.

Im Vorfeld haben unsere fleißigen ABC-Schützen fleißig gelernt, Gedichte, tolle Lieder, konnten sogar ihren Namen schreiben und haben sich um ihr Zuckertütenbäumchen gekümmert, es mit Zauberwasser gegossen damit die Schultüten wachsen konnten. Wir starteten am Montag in die Waldhusche in Hinterhermsdorf, sind am Dienstag nach Hohnstein zum Brand gewandert und haben die Aussicht bestaunt. Auf der Festung Königstein durften wir als Steinmetz am Mittwoch tätig werden und eigene Zeichen in echte Steine ritzen. Beim Minigolfen am Donnerstag ging es um die wenigsten Punkte und Geschicklichkeit war gefragt. Doch der Tag war lange noch nicht zu Ende, heute blieben wir über Nacht im Kindergarten!!! Hot Dogs zum Abendbrot, eine Dusche draußen und eine Nachtwanderung mit unseren Taschenlampen mit Schatzsuche haben uns so richtig müde gemacht. Schnell noch unser Zuckertütenbäumchen mit Zauberwasser gegossen, denn morgen wollen wir sie ernten. Nach erholsamem Schlaf wachten wir am frühen Morgen auf ...

Oh Schreck ... alle Zuckertüten waren weg!!! Die Hexe hatte sich am Baum verheddert, aber alle Zuckertüten waren ab, denn sie wollte alle Süßigkeiten alleine für sich haben ...

Damit waren wir natürlich nicht einverstanden! Also machten wir uns auf die Suche nach ihnen – zum Hexenhaus. Einige Kinder wussten sofort, dass ein Hexenhaus in Bad Schandau zu finden ist.

Nach einem kräftigen Frühstück machten wir uns auf den Weg, alle waren aufgeregt und malten sich aus, wie wir unsere Zuckertüten befreien würden ... Aber leider war auch dort nichts zu finden. Es musste wohl das falsche Hexenhaus gewesen sein. Nach einem Eis am Stiel schauten die Kinderaugen uns nicht mehr ganz so traurig an. Aber wir mussten uns auf den Rückweg zur Kita machen, denn wir hatten ja unsere Eltern zum Mittagessen eingeladen. Das Außengelände war schon mit Wimpelketten geschmückt und es roch nach Gegrilltem. Ein leckeres Buffet, welches liebevoll vorbereitet worden war von lieben Eltern erwartete uns. Die Bratwürste sponserte uns die Fleischerei Dünnebieer aus Bad Schandau und unsere Hausmeister legten sie auf den Grill. Als alle satt waren sangen wir den Eltern unsere Lieder vor, die wir gelernt hatten.

Plötzlich erklang ein lautes „Tatü Tata“, da kam die Feuerwehr angefahren. Die musste das Hexenhaus löschen, weil die Hexe dort mit einer Kerze in die Zuckertüten gucken wollte und unachtsam war. Aber – zum Glück konnten sie die Hexe und vor allem die Zuckertüten retten. Da war die Freude groß! Die Zuckertüten waren wieder da!

So hatte diese aufregende, spannende und fröhliche Abschiedswoche noch einen glücklichen Abschluss gefunden. Strahlende Kinderaugen leuchteten als die Feuerwehrleute die Tüten verteilten und jeder seine stolz in den Händen hielt.

Wir möchten uns bei allen Eltern und Sponsoren, dem DRK, der Sparkasse, 1000 kleine Dinge, der Apotheke und der RHG recht herzlich bedanken und vor allem bei der Fleischerei Dünnebieer für ganz tolle T-Shirts und Brotdosen.

Eure großen Spatzen aus dem Spatzennest

Jagdgenossenschaft Rathmannsdorf informiert!

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019/2020 und 2020/2021

Die Jagdgenossenschaft „Panorama-Aussicht“ Rathmannsdorf, lädt am Freitag, dem 24.09.2021, um 19.00 Uhr in „Kopprasch`s Bierstüb`l“ in Bad Schandau herzlich ein.

Die Durchführung der geplanten Jahreshauptversammlung 2019/2020 am 03.04.2020 konnte auf Grund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden.

Eingeladen sind alle Eigentümer deren Grundflächen zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Rathmannsdorf gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf, sowie der Jagdpächter.

Als Nachweis der Mitgliedschaft haben sich die Jagdgenossen mit einem Katasterauszug in die Anwesenheitsliste einzutragen.

Tagesordnungspunkte sind:

1. Prüfung der Anwesenheitsliste und Beschlussfähigkeit
 2. Vorlage der geprüften Kassenberichte Geschäftsjahr 2019/2020 und 2020/2021 durch Kassenwart, Diskussion und Entlastung des Vorstandes
 3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes über die Geschäftsjahre 2019/2020 und 2020/2021, anschließend Diskussion und Entlastung des Vorstandes
 4. Planung Flurbegehung Gemarkung Rathmannsdorf
 5. Beschlussvorlage für Haushaltsplan 2020/2021 und 2021/2022, Diskussion und Beschlussfassung
 6. Bericht des Jagdpächters über seine Arbeit im Jagdbezirk
 7. Anfragen und Diskussion
 8. Gemeinsames gemütliches Beisammensein der Jagdgenossen
- Hygieneregeln: Es gelten die aktuellen Hygieneregeln

Weidmannsheil!

Jagdvorsteher und Jagdvorstand

gez. Frank Henke

Rathmannsdorf, 10.08.2021

private Kleinanzeigen

anzeigen.wittich.de





Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr in der Fassung vom 17.08.2021 (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425)

und der §§ 1 und 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) Geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245)

sowie der §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, S. 647), Zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) (2) und § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung –SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) Zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218)

hat der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna am 17.08.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

(1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für

- die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird und
- Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen Leistungen.

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Auftrag, Anforderung oder von Amtswegen ausgelöste Tätigkeit der Feuerwehr.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna im Sinne der §§ 2, 6, 22, 23 und 69 des SächsBRKG.

(2) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung.

§ 3

Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet:

1. der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,

3. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
4. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,
5. derjenige, der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
6. derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
7. die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.
8. der Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken, Gebäuden, Betrieben, Einrichtungen, Anlagen oder Waldflächen, die der Brandverhütungsschau unterliegen sowie Personen, in dessen Interesse die Brandverhütungsschau durchgeführt wird.

§ 4

Kostenersatz für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für jeden anderen Einsatz der Feuerwehr, der nicht unter § 69 Abs. 1 und 2 SächsBRKG fällt, wird nach § 69 Abs. 3 SächsBRKG Kostenersatz verlangt. Dies gilt für:

1. technische Hilfe, die nicht unter § 3 fällt (z.B. Türöffnungen bei Gebäuden, Aufzügen, Wohnungen oder ähnliches; Beseitigung von Betriebsstoffen und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen; die Mitwirkung bei und die Durchführung von Sicherungs-, Bergungs- und Aufräumarbeiten; Tragehilfen, Gehölzarbeiten; das Einfangen von Tieren und die Beseitigung von Insektenestern; Tierkörperbeseitigung),
2. Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes (z.B. Stellungnahmen, Beratungen, Ortsbesichtigungen, Abnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz; Anleiterproben sowie andere praktische Überprüfungen mit Geräten der Feuerwehr; Aufschaltungen von Brandmeldeanlagen),
3. Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Brandschutzunterweisungen; Ausbildung von Brandschutzhelfern; Handhabung von Feuerlöschern),

§ 5

Kostenberechnung

Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl der in Anspruch genommenen Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungsgegenstände und des Personals. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

(1) Die Kosten der im Kostenverzeichnis bezeichneten Leistungen verstehen sich als Nettokosten. Sofern die Leistungen der Feuerwehren von Bad Schandau der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu vergüten.



(2) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in das Gerätehaus. Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandsicherheitswachen, bei Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau und bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beinhaltet der Zeitanlass die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrzeit.

(3) Bei der Berechnung der Einsatzzeit werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.

(4) Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten berechnet. Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 Prozent erhoben.

(5) Werden durch den Einsatz Geräte und Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, sind diese nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft.

(6) Entstehen der Feuerwehr durch die Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 und § 4 zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u.a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und spezieller Materialien bzw. Geräte, die nicht von den Feuerwehren der Gemeinde Reinhardtshdorf-Schöna vorgehalten werden.

§ 6

Kostenschuldner

(1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird von demjenigen verlangt, der nach § 3 Nr. 1 bis 8 bestimmt ist.

(2) Kostenersatz für Einsätze nach § 4 dieser Satzung werden von denjenigen in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.

(3) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner. §§ 16, 17, 19 und 22 SächsVwKG gelten entsprechend.

(4) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben und wird 1 Monat nach Bekanntgabe fällig.

§ 8

Befugnis zur Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung und zur Festsetzung des Kostenersatzes im Rahmen dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:

- Name und Anschrift des Kostenschuldners
- ggf. Kfz-Kennzeichen des Kostenschuldners

(2) Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre aufbewahrt.

(3) Bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 20167679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebühren Erhebung der Freiwilligen Feuerwehr vom 12. Dezember 2001 außer Kraft.

Reinhardtshdorf-Schöna, 17.08.2021

Dr. Andreas Heine
Bürgermeister

Kostenverzeichnis

Anlage zur Feuerwehrkostensatzung

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Reinhardtshdorf-Schöna Stand 17.08.2021

1. Stundensatz für Leistungen des Personals der Feuerwehr-

Stundensatz für Leistungen des ehrenamtlichen Personals
5,00 EUR/h

2. Stundensatz für den Einsatz von Fahrzeugen einschließlich Geräteder Reinhardtshdorf-Schönaer Feuerwehren

Kategorie I Mannschaftstransportfahrzeug	234,00 EUR/h
Kategorie II Löschfahrzeuge	285,00 EUR/h
Kategorie II Hochwasseranhänger	150,00 EUR/h

3. Kosten für Verbrauchsmaterial

Die Kosten für Verbrauchsmaterial, wie zum Beispiel -Ölbindemittel, -Chemikalienbindemittel, -Abspermmittel, -Rüstmaterial, -Abdichtmaterial, -Türschlösser, -Einsatzkleidung/Schutzrüstung und deren Entsorgung richtet sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner zuzüglich 10% als Verwaltungspauschale

4. Stundensatz für Leistungen im vorbeugenden Brandschutz

Stundensatz für Leistungen des hauptamtlichen Personals des Landkreises laut Abrechnung zuzüglich 10 % als Verwaltungspauschale der Gemeinde Reinhardtshdorf-Schöna.

5. Sondervereinbarungen

Sondervereinbarungen zwischen der Feuerwehr und dem Auftraggeber können bei längerer Inanspruchnahme von Geräten bzw. für nicht aufgeführte Geräte und Leistungen getroffen werden.

6. Hinweis

Sofern für eine kostenpflichtige Hilfeleistung Wehren anderer Gemeinden in Anspruch genommen werden müssen, werden die von diesen Wehren angesetzten Kosten in den Gebührenbescheid aufgenommen als Leistung Dritter.

Reinhardtshdorf-Schöna, 17.08.2021

Dr. Andreas Heine
Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist

Antragstellung für die Verteilung der eingegangenen Spenden

Liebe Einwohner von Reinhardtsdorf, Schöna und Kleingießhübel, wie bereits im letzten Amtsblatt veröffentlicht, werden alle Spenden, die nicht zweckgebunden in der Gemeinde eingehen, unter den betroffenen Einwohnern verteilt. Wir hoffen, mit den Spenden einen kleinen Beitrag zur Linderung der Schäden beitragen zu können.

Bitte stellen Sie einen formlosen Antrag mit den folgenden Angaben:

1. Anschrift/Flurstücksnummer des betroffenen Grundstücks
2. Art des Schadens (kurze Beschreibung des Schadens, ggf. Fotos und welche Bereiche Keller/Wohnbereich/Außenbereich ... davon betroffen sind)
3. geschätzte Schadenshöhe
4. Erklärung, ob bzw. inwieweit der Schaden durch Versicherungen reguliert wird
5. Kontaktdaten des Antragstellers einschließlich Telefonnummer

Senden Sie Ihre Anträge bitte an:

gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de oder per Post an die Gemeindeverwaltung, Waldbadstraße 52 d/e in 01814 Reinhardtsdorf. Anträge, welche bereits in der Stadtverwaltung Bad Schandau eingegangen sind, werden selbstverständlich an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet.



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunden Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

Dienstag, den 31.08.2021

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Termine können per E-Mail

gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de vereinbart werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

In der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 ist das Sekretariat der Gemeindeverwaltung nicht besetzt.

Ausschreibung

Wir suchen, auf der Basis von 450 € pro Monat eine interessierte Bürgerin oder interessierten Bürger aus der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna, der, insbesondere an den Wochenenden, die Aufgaben des Gemeindevollzugsbediensteten in Reinhardtsdorf, Schöna und Kleingießhübel übernimmt. Die Stelle wird nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes, Entgeltgruppe 5 finanziert. Die Tätigkeit ist saisonal von April bis Oktober eines jeden Jahres angelegt. Interessierte bewerben sich bitte bis 09.09.2021 schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau, oder per E-Mail: buergermeisteramt@stadt-badschandau.de

Corona-Testzentrum in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 ist das Testzentrum der Gemeinde geschlossen.

Bitte wenden Sie sich an das Testzentrum in Bad Schandau. Ab dem 06.09.2021 ist das Testzentrum nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 035028 80433 wieder für Sie da.

Familie Kahl sagt von ganzem Herzen Danke

Es ist uns ein Bedürfnis, von ganzem Herzen DANKE zu sagen - all denen, die uns bei der Schadensbeseitigung beistanden, ob mit tatkräftiger Hilfe beim Reinigen und Entschlammern des Hauses und Grundstücks, oder beim Wiederaufbau der Bachmauern! Nicht zuletzt auch bei der Beräumung des Bachlaufs und des Gartens.

Wir sind sehr berührt wie uneigennützig viele Nachbarn, Freunde, Bekannte und Verwandte geholfen haben. Aber auch einen besonderen Dank an die freiwilligen Helfer aus dem Ort und von weiter her, die einfach mit anpackten.

Der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna danken wir für die Bereitstellung der notwendigen Technik.

Danke an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Schöna und Reinhardtsdorf.

Neben der aktiven Hilfe gab es auch finanzielle Unterstützung.
Danke

Parkautomaten in Schöna und Kleingießhübel

Seit dem 9. August sind die beiden Wanderparkplätze in Schöna und Kleingießhübel gebührenpflichtig.

Die Gebührenpflicht besteht laut aktueller Parkgebührenverordnung täglich von 9 bis 19 Uhr. PKW zahlen je angefangene Stunde 1,00 €, die Tageskarte gibt es für 5,00 €.

Derzeit besteht an beiden Parkautomaten die Möglichkeit der Münzzahlung. Geplant ist die Erweiterung mit SmartParking, wobei über eine App per Handy bezahlt werden kann.





Vereine und Verbände

Abwasserzweckverband Bad Schandau

8. Änderungssatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau vom 05.02.2009

Auf Grund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau am 18.08.2021 folgende Änderung der Abwassersatzung in der Fassung vom 05.02.2009 (Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna, Porschdorf Nr. 4 vom 20.02.2009, Neues Grenzblatt Nr. 6 vom 13.02.2009, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 24.09.2020 (Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna Nr. 21 vom 16.10.2020, Neues Grenzblatt Nr. 41 vom 16.10.2020) beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Zweckverbandsgebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Rückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Abwasserpumpwerke und Klärwerke sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienen. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören auch die Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen, die bis 1 m ab Grundstücksgrenze hineinführen (Anschlusskanäle im Sinne von § 11) einschließlich Hausanschlusschacht sowie die nach § 16 notwendigen Abwasserhebe- bzw. Pumpanlagen auf den Grundstücken. Bei hinterliegenden Grundstücken endet der Grundstücksanschluss 1 m hinter der Grundstücksgrenze des ersten der Einrichtung zugewandten Grundstücks.

Artikel 2

In § 11 (Anschlusskanäle) wird folgender Absatz 7 angefügt:

(7) Grundstücke, die nicht direkt an öffentliche Abwasseranlagen angrenzen, erhalten den Grundstücksanschluss in dem an die öffentliche Abwasseranlage angrenzenden Flurstück. Die erforderlichen Zustimmungen (Leitungsrecht etc.) für die Anbindung sind vom Anschlussnehmer einzuholen.

Artikel 3

§ 42 (Abwassermenge) erhält folgende Fassung:

(1) In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum (§ 47 Abs. 2) gilt im Sinne von § 41 Abs. 1 als angefallene Abwassermenge

1. bei öffentlicher Wasserversorgung, der der Entgeltberechnung zugrunde gelegte Wasserverbrauch
2. bei nichtöffentlicher Trink- und Brauchwasserversorgung ein Pauschalsatz nach Absatz 3
3. bei der Nutzung des auf den Grundstücken anfallenden Niederschlagswassers als Brauchwasser ein Pauschalsatz nach Absatz 3

(2) Gewerbetreibende bzw. Großeinleiter haben auf Verlangen des Zweckverbandes bei Einleitungen nach § 7 Abs. 4, bei öffentlicher Wasserversorgung mit zusätzlicher nichtöffentlicher Trink- und Brauchwasserversorgung (gemäß Abs. 1 Nr. 2) oder

Maienhof
Verein

Kleingießhübel

in Kooperation mit dem
Heimatverein „Am Zschirnstein“ e. V.

Altes sucht neuen Besitzer!

Hoftrödelmarkt
Sonntag, 12. September 2021

von 10 bis 16 Uhr

++ Antiquitäten und Sammlerstücke ++

++ Hausrat und anderer Tinnel ++

++ Keine Neuware ++

++ Kaffee, Kuchen, Getränke und Grillstand ++

++ Eintritt frei ++ Jeder kann mitmachen ++

++ Parkplätze im Dorf vorhanden ++

Anmeldung:

Maienhof / Rundweg 3

01814 Kleingießhübel

Telefon: 0171 – 79 02 384

E-Mail: info@maienhof.net

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, der 10. September 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 31. August 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 3. September 2021, 9.00 Uhr



Besuchen Sie uns auf
www.bad-schandau.de

bei Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (gemäß Abs. 1 Nr. 3) geeignete Messeinrichtungen auf ihre Kosten anzubringen. Die Wassermengen werden vom Wasserzähler ermittelt. (3) Unter Beachtung des Absatzes 1 ist ein Pauschalsatz von 30 m³ je einwohnermelderechtlich erfasste Person anzusetzen, wenn:

1. eine Berechnung der Wassermenge nicht möglich ist
2. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist
3. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht möglich ist
4. eine Prüfung des Wasserzählers ergibt, dass die nach den jeweiligen Bestimmungen über das Mess- und Eichwesen zulässige Fehlergrenze überschritten wird
5. Wasser ausschließlich aus eigenen Gewinnungsanlagen verwandt wird
6. neben der öffentlichen Trinkwasserversorgung zusätzlich nichtöffentliche Trink- oder Brauchwasserversorgung vorliegt
7. das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser als Brauchwasser verwendet wird.

(4) Auf Wochenendgrundstücken, die nicht als hauptamtlich gemeldeter Wohnsitz gelten und nicht durchgängig im Jahr genutzt werden, wird der Wasserverbrauch bei nichtöffentlicher Wasserversorgung durch eine geeignete Messeinrichtung ermittelt. Diese ist auf Kosten des Grundstückseigentümers anzubringen und durch den Zweckverband abzunehmen.

Artikel 4

In § 44 (Höhe der Abwassergebühren) erhalten Absatz 3 und 4 folgende Fassung:

(3) Zur Abwassergebühr gemäß Absatz 1 Nr. 2 kommt jährlich eine Grundgebühr in Höhe von 40,00 € pro angeschlossenem Leistungsobjekt hinzu.

(4) Die Grundgebühr in Höhe von 18,50 € gemäß Abs. 2 sowie die Grundgebühr in Höhe von 40,00 € gemäß Absatz 3 fallen auch für Leistungsobjekte an, die zeitweise keine Abwasserentsorgung vornehmen, jedoch über einen Hausanschluss verfügen.

Artikel 5 Inkrafttreten

Die vorstehende 8. Änderungssatzung zur Abwassersatzung des AZV Bad Schandau tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Schandau, 18.08.2021

T. Kunack
Verbandsvorsitzender

Rechtsbehelf:

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jugend aktuell

jug@ndring
JugendLand – Mobile Jugendarbeit



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltses.



„Runter vom Sofa, rein ins Leben“

... Unter diesem Motto stand die diesjährige JugendLand Sommerferienfahrt vom 26. bis 29.07.2021. Wir alle haben in den letzten Monaten miterlebt, wie sich unser Alltag durch das Coronavirus verändert hat. Viele Kinder und Jugendliche waren wochenlang zu Hause ohne persönlichen Kontakt zu Gleichaltrigen oder körperliche Betätigung.

Eine Auszeit aus dem Alltag kam also genau richtig für 13 Jugendliche aus Königstein, Stolpen und Umgebung im Alter von 14 bis 19 Jahren. Wir waren alle sehr froh, dass wir die Fahrt am Montagmorgen mit einem passenden Hygienekonzept antreten konnten. Zwei Wochen zuvor hatten die Jugendlichen bereits bei einem Vorbereitungsworkshop die Möglichkeit sich untereinander kennenzulernen, die Fahrt mit zu planen, über Aktivitäten und Ausflüge etc. zu sprechen.

Gemeinsam mit den vier JugendLand Mitarbeitenden ging es ins Fränkische Seenland nach Spalt. Im Jugendübernachtungshaus Stockheim mit seinem großen Außengelände gab es jede Menge Platz, viel zu entdecken und Neues auszuprobieren. Die Unterkunft liegt idyllisch und sehr ruhig am Nordufer des Igelsbachsees, der Vorsperre des Brombachsees. Dank schönem Wetter konnten alle geplanten Outdoor-Aktivitäten im und am See, wie z. B. Stand Up Paddling, Klettern im Abenteuerwald und Kanufahren stattfinden. Die vielen abwechslungsreichen Aktionen ließen auf jeden Fall keine Langeweile bei den Jugendlichen aufkommen. Jeder/jede kam auf seine/ihre Kosten. Zudem wurden die Tage mit Tischkicker, Tischtennis spielen, guten Gesprächen, Spieleabenden (ein Highlight war „Capture the flag“) und gemeinsamen Kochen im Selbstversorgerhaus gefüllt. Rundum war es eine gelungene, vielfältige Freizeit mit viel Spaß, Abenteuer und reichlich Bewegung.

V. i. S. d. P. Team JugendLand (T. Baberowski, Y. Scholz, S. Kircher, L. Instenberg)

Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Projekt JugendLand

Bahnhofstraße 16 – 01796 Pirna

Tel.: 03501 7929009, Fax: 03501 571168

E-Mail: info@jugendland.de, Internet: www.jugendland.de



Jetzt anmelden zum 20. „Tag der Ausbildung“ in Pirna

Am 11.09.2021 findet das 20-jährige Jubiläum der größten Berufsorientierungsmesse des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge statt. „Seien Sie dabei und informieren Sie sich zu den vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten in unserem Landkreis!“ ruft Landrat Michael Geisler Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern zur Teilnahme am „Tag der Ausbildung“ auf.

Online-Anmeldung

Der „Tag der Ausbildung“, der im Beruflichen Schulzentrum „Friedrich Siemens“ in Pirna durchgeführt wird, kann in zwei Zeitfenstern besucht werden. Diese sind:

1. Zeitfenster: 10:00 bis 12:30 Uhr und
2. Zeitfenster: 12:30 bis 15:00 Uhr.

Die Online-Anmeldung für eines dieser Zeitfenster erfolgt unter folgendem Link:

<https://www.landratsamt-pirna.de/tag-der-ausbildung.html>.

Verschiedene Angebote laden zu Mitmachen ein

Zur Jubiläumsveranstaltung werden den Besucherinnen und Besuchern besondere Aktionen und Programmpunkte geboten. Neben Tanzvorführungen, Schnitzeljagden, Azubi-Speed-Datings, einem Memory Spiel und Vorträgen stehen Wettbewerbe und besondere Mitmach-Angebote auf dem Programm, die durch die Tagesmoderation präsentiert werden. Hier sind einige herausgegriffen:

- Bei PAKA Glashütter Pappen- und Kartonagenfabrik GmbH werden auf Zeit so genannte Gefache aus Wickelpappe gefaltet, die in der Praxis für den Transport von Einzelteilen in Kartons und Paketen zum Einsatz kommen.
- Das in Kesselsdorf ansässige Familienunternehmen Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH, bei dem man sich zur Fachkraft für Rohr- Kanal und Industrieservice ausbilden lassen kann, präsentiert unterdessen Hightech im Untergrund. Dabei können Interessierte selbst einmal eine mobile, ferngesteuerte Kofferanlage bedienen. Mit dieser werden Schächte und Rohre auf Schäden und Verunreinigungen untersucht.
- Am Stand der Landestalsperrenverwaltung heißt es: Wer ist am Schnellsten beim Sandsäcke-Stapeln? Bei einem Wettbewerb werden zwei Gruppen auf Zeit einen sogenannten Quellkaden bauen, der bei punktuellen Wasserausbrüchen angewandt wird.

Darüber hinaus stellen 135 öffentliche und private Arbeitgeber ihre Ausbildungsmöglichkeiten vor und Bildungsträger sowie weiterführende Schulen präsentieren ihre Angebote.

Ein Besuch der landkreisweit größten Berufsorientierungsmesse lohnt sich daher in jedem Fall!

Aktuelle Informationen zu den Angeboten, den teilnehmenden Unternehmen, zu Anreise und Parkmöglichkeiten finden Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung unter www.landratsamt-pirna.de/tag-der-ausbildung.html.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Wirtschaftsförderung
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Ramona Reißig
Telefon: 03501 515-1516
E-Mail: ramona.reissig@landratsamt-pirna.de



Lokales

Öffnungszeiten des NationalparkZentrums

täglich von 9 bis 18 Uhr

Für den Zugang sind weder Termin noch Test erforderlich. Ebenfalls **täglich von 9 bis 18 Uhr** ist der **Telefonservice** aktiv. Unter der Rufnummer 035022 50240 können sich Wanderinteressierte zu den Wegen des Nationalparks beraten lassen. Online sind der Wegeservice sowie Wanderempfehlungen der Nationalparkverwaltung unter www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/aktuelles zu finden.

Kontakte zum NationalparkZentrum:

NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

Veranstaltungen

Vorbehalt: Die nachfolgend genannten Veranstaltungen sind fest eingeplant. Allerdings war es coronabedingt zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Amtsblatt-Ausgabe keineswegs sicher, ob die Veranstaltungen tatsächlich werden stattfinden können. Bitte informieren Sie sich zeitnah darüber oder kontaktieren Sie uns! Vielen Dank.

SAMSTAG · 28. AUGUST, ca. 10 - 14 UHR

Familienexkursion

(Anmeldung erforderlich)

Pilze der Sächsischen Schweiz

Die **Pilzsachverständigen Enrico Tomschke und Eckart Klett** (Deutsche Gesellschaft für Mykologie e. V.) führen auf dieser **Wanderung ins Reich der Pilze** ein. Um auch die Kinder für das Thema altersgerecht zu begeistern, gibt es für sie spezielle Angebote, beispielsweise ein **kleines Pilz-Kasperletheater** im Wald. Das genaue Exkursionsgebiet wird erst ein bis zwei Wochen vor dem Exkursionstag festgelegt, da es nach dem entsprechenden Vorhandensein geeigneter Pilzvorkommen ausgewählt wird. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt sowie der exakte Beginn werden bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (erm. 2,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

SONNTAG · 5. SEPTEMBER, 10 - 18:30 UHR

Eine Initiative des Nationalparks Sächsische Schweiz in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und der Kirchengemeinde Stadt Wehlen

24. Naturmarkt Sächsische Schweiz auf dem Marktplatz in Stadt Wehlen

Nachdem im letzten Jahr der Naturmarkt ausfallen musste, wird 2021 erneut Anlauf genommen. Unter dem Motto „**Kurze Wege - lange Genüsse**“ erfreut ein **buntes Markttreiben mit kulturellem Begleitprogramm** die Besucherinnen und Besucher. Der Eintritt ist frei.

SONNTAG · 12. SEPTEMBER, 9 - 18 UHR

Freier Eintritt in das denkmalgeschützte Gebäude des NationalparkZentrums

Tag des offenen Denkmals®

Das Gebäude des NationalparkZentrums war ursprünglich ein neu errichteter kultureller Zweckbau auf ehemaligem Gartenland in der Elbaue und wurde **1954 unter dem Namen „Filmthe-**

ater des Friedens“ als damals größtes sächsisches Lichtspieltheater eröffnet. Der Kinobetrieb konnte fast vier Jahrzehnte aufrecht erhalten werden. Nachdem das Haus knapp ein weiteres Jahrzehnt leer stand, wurde es zum heutigen NationalparkZentrum umgebaut und erweitert. Das Objekt steht aufgrund architektonischer Besonderheiten in einigen Bereichen unter Denkmalschutz, weshalb sich das NationalparkZentrum am **bundesweiten Tag des offenen Denkmals®** beteiligt, der in diesem Jahr unter dem Oberthema „**Sein & Schein - in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege**“ stattfindet. Anlässlich des Tags des offenen Denkmals® ist der Eintritt ins NationalparkZentrum ganztägig frei. In den Ausstellungen kann bewusst entdeckt werden, wie einem Gebäude ostdeutscher Nachkriegsmoderne seit nunmehr 20 Jahren ein „zweites Leben“ zugebracht wird. Die **Architektur des denkmalgeschützten Eingangsbereichs** entfachte zu seiner Entstehungszeit einen besonderen Schein mondäner, zweckgebundener Repräsentativität, dessen Wirkung bis in die heutige Zeit spürbar ist. Auch für das NationalparkZentrum gilt daher: Denkmale können nur dann Geschichten erzählen, wenn die Spuren der Historie zu erkennen sind.

SAMSTAG · 18. SEPTEMBER, 9 - 15 UHR

Mitmachaktion

Öffentlicher Herbstputz im Botanischen Garten Bad Schandau

Seit 119 Jahren gibt es in Bad Schandau einen ca. 5.000 m² großen Botanischen Garten am Steilhang der Kirnitzsch. Die Stadt Bad Schandau als Eigentümerin der Anlage hat sich der verantwortungsvollen Aufgabe gestellt, den **Garten dauerhaft zu erhalten und zu pflegen**. Dabei ist sie für jede Unterstützung dankbar. Der Arbeitskreis „Botanischer Garten Bad Schandau“ lädt ein zum **öffentlichen Arbeitseinsatz**. Jeder ist herzlich willkommen, denn auch dieser Einsatz trägt zum Erhalt des botanisch-kulturellen Kleinods bei. Auch nur stundenweise Unterstützung hilft sehr. Die fachliche Leitung hat Lutz Flöter.

SAMSTAG · 25. SEPTEMBER SOWIE SONNTAG · 26. SEPTEMBER, 10 - 14 UHR

Reihe „Geologie erleben“ in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e. V. (Anmeldung erforderlich)

Geologische Exkursion: Der Rauenstein

Ziel dieser Exkursion ist der **Rauenstein**, ein markanter, stark zerklüfteter Tafelberg zwischen Rathen und Stadt Wehlen. Es werden die **erdgeschichtlichen Entstehungs- und Auflösungsprozesse** beobachtet und interpretierend erläutert. Die Tour steht unter Leitung des zertifizierten **Nationalparkführers Rainer Reichstein**. Der Startpunkt der Exkursion ist ausnahmsweise nicht direkt per ÖPNV erreichbar. Ohne Pkw besteht allenfalls die Möglichkeit, ihn in ca. 40 min Fußweg ab Bahnhof Rathen zu erlaufen. Der genaue Treffpunkt wird bei **Anmeldung** bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Trittsicherheit und gute körperliche Verfassung sind unbedingte Teilnahmevoraussetzungen, da in die Exkursion auch Bergpfade eingebunden sind. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (erm. 2,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2546

Malerweg und weitere Wanderwege dank Spezialtechnik momentan wieder passierbar – Baumsturzgefahr bleibt jedoch bestehen



Foto: Ulf Zimmermann

Der Malerweg und einige weitere beliebte Wanderwege im Nationalpark Sächsische Schweiz sind wieder passierbar. Nachdem ein speziell für komplizierte Fälleinsätze konstruierter Schreitbagger umgebrochene Fichten in bisher nicht zugänglichen Wegeabschnitten zur Seite geräumt hat, können weitere sieben Kilometer Wanderwege seitens der NLPV momentan wieder frei gegeben werden. Insgesamt sind weiterhin über 370 km des insgesamt 400 km langen Wegenetzes im Nationalpark begehbar.

Die Nationalparkverwaltung konnte das sonst auf lange Zeit ausgebuchte Spezialgerät mit Firmensitz in Nordrhein-Westfalen für einen vierzehntägigen Probeeinsatz beauftragen. Die Spezialfirma für Land- und Forstwirtschaft schaffte es mit seiner Maschine unter anderem, folgende Wanderpfade wieder durchgängig zu machen:

- Rossteig
- Großer Hochhübelweg,
- Raubsteinschlüchte und
- Richterschlüchte

Nationalparkleiter Ulf Zimmermann: „Ich freue mich sehr, dass wir so viele Wege und vor allem den wichtigen Abschnitt auf dem Malerweg am Rossteig wieder frei schneiden konnten. Dieser Einsatz war nur möglich, weil das Spezialgerät den Fahrer in der Kabine vor Baumstürzen schützt und das Gerät so geländegängig ist, ohne große Schäden an den Wegen oder der Natur zu verursachen. Trotzdem müssen wir weiter davor warnen, dass jederzeit die noch stehenden abgestorbenen Fichten umbrechen können. Wir bitten deshalb die Besucher weiterhin um besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit.“ Die Änderungen werden laufend im Online-Wegeservice der Nationalparkverwaltung aktualisiert.

Wanderwege werden in erster Linie auf Wegesbreite frei geschnitten. Diese Form des Eingriffes wird ganzjährig unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit praktiziert. Umfangreiche, vorbeugende Fällungen von bruchgefährdeten Bäumen links und rechts des Weges sind nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (15. März – 15. August) und nur mit einer naturschutzrechtlichen Befreiung durch die Landesdirektion Sachsen möglich. Vorbeugende Eingriffe entlang der Wanderwege können mit Hilfe dieser Spezialtechnik auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Sollten die freien Wege wieder zuberechen, wird die Nationalparkverwaltung versuchen, diese in absehbarer Zeit wieder frei zu schneiden. Wir bitten um Verständnis, wenn dies aus Sicherheitsgründen fallweise länger dauern kann.

Staatsbetrieb Sachsenforst
Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz



„Ich suche eine Familie für mein Kind.“

Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises sucht Familien sowie begleitet und unterstützt gleichzeitig annehmende und abgebende Eltern.

Der Landkreis sucht fortlaufend liebevolle und zuverlässige Familien, die sich vorstellen können, ein fremdes Kind aufzunehmen.

Schwangere und Eltern, die sich mit dem Gedanken tragen ihr Kind zur Adoption freizugeben, befinden sich oft in schwierigen Lebenslagen. Trotz vieler bestehender Unterstützungsmöglichkeiten sind sie langfristig nicht in der Lage, für ihr Kind ausreichend zu sorgen. Die Gründe dafür können vielfältig sein. Die Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bietet hier Begleitung und Unterstützung. Das Beratungsgespräch ist ergebnisoffen und kann auch jederzeit anonym stattfinden.

Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle sind zudem:

- die Beratung im Verfahren zur Annahme als Kind nach § 51 SGB VIII
- die Prüfung und Vorbereitung von Adoptivbewerbern
- die Beratung und Begleitung von Adoptivkindern vor, während und nach einer Adoption
- die Beratung und Begleitung von Adoptivpersonen und Herkunftsfamilien
- die Beratung und Begleitung im Verfahren der Stiefkindadoptionen
- die Beratung und Begleitung im Verfahren der Auslandsadoptionen
- die Beratung und Begleitung bei der Suche der Identitätsfindung

Menschen, die Interesse daran haben, mehr zum Thema Adoption zu erfahren oder Unterstützung benötigen, weil sie sich aufgrund einer schwierigen Lebenssituation in einer ausweglosen Situation befinden, können sich jederzeit gern an die Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises wenden.

Kontakt:

Adoptionsvermittlungsstelle

Frau Langer - Telefon: 03501 515-2173

Herr Klose - Telefon: 03501 515-2176

E-Mail: adoptionsvermittlung@landratsamt-pirna.de



Von Kleinspielzeug bis Schulranzen – DRK Kleiderkammer unterstützt auch zum Schulanfang

Mit dem Angebot der DRK Kleiderkammer helfen wir Empfängern von Sozialleistungen, wie z. B. ALG II Empfängern, Auszubildenden/Studenten (BAföG Empfänger), Sozialgeldempfängern, Nichtsesshaften, Asylbewerbern, Menschen in akuter Notlage und Menschen mit geringfügiger Rente sowie Personen, die mind. 75 Jahre alt sind.

Gut erhaltene Kleidung und Schuhe für Groß und Klein, Haushaltswäsche, Geschirr, Kleinspielzeug, etc. können wir Dank der großen Spendenbereitschaft der Bürger kostenfrei abgeben.

Die Öffnungszeiten der Kleiderkammer sind Montag, Mittwoch und Donnerstag 09:00 - 16:00 Uhr sowie Dienstag: 09:00 - 17:00 Uhr, freitags geschlossen.

Unsere DRK Kleiderkammer finden Sie auf der Liebstädter Straße 4b in Pirna. Sie ist bequem zu Fuß, mit dem Auto und mit dem Bus (Ausstieg „An der Seidewitz“, Bus Z, 205, 207A oder 219) erreichbar.

Aktuelles zu unseren DRK-Einrichtungen erfahren Sie auf unserer Website www.drkpirna.de.

Die Öffnung der DRK Kleiderkammer erfolgt unter Beachtung der aktuellen Coronaschutzmaßnahmen. Bitte informieren Sie sich vor dem Besuch über die geltenden Bestimmungen.



Verbraucherzentrale Sachsen, Energieberatung

Allen Mietern und Hauseigentümern bietet die Verbraucherzentrale Sachsen eine anbieterneutrale Energieberatung an. Die Beratungen finden nach Voranmeldung (wieder) in den Beratungsstellen oder zu Hause statt.

Beratungsschwerpunkte sind Strom- und Heizkosten, baulicher Wärmeschutz, Probleme mit Schimmel, Fragen zur Haustechnik, Einsatz erneuerbarer Energien, Fördermittel für energetische Sanierungen, Tipps für Neu-/Altbauten und vieles andere mehr ...

Ein Termin kann unter der kostenfreien Rufnummer 0800 809802400 vereinbart werden. Das Servicetelefon ist Mo. - Do. von 8:00 - 18:00 Uhr und Fr. von 8:00 - 16:00 Uhr erreichbar.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät kostenlos in allen Beratungsstellen. Auch den „Basis-Check“ führen die Berater ohne Zuzahlung beim Verbraucher durch. Die „Energie-Checks“, bei denen ebenfalls ein Berater nach Hause kommt, kosten nur 30 Euro. Für einkommensschwache Haushalte sind alle „Energie-Checks“ kostenfrei.

Orte und Termine:

Neustadt, Markt 24

23.09.2021, 14:00 – 17:30 Uhr und jeden 4. Donnerstag im Monat

Anmeldung

Beratung erfolgt nur nach Voranmeldung unter 0800 809802400 (kostenfrei).

Webseite

<https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/>



Die Mobile Saftpresse ist 2021 in der Region unterwegs!

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. informiert

Alle alten und neuen Streuobstwiesenbesitzer und -bewirtschafter aufgepasst, es können ab sofort Termine für die Mobile Saftpresse im Internet für **September und Oktober 2021** gebucht werden. Ihr gesundes Streuobst (Äpfel, Birnen, Quitten, keine Pflaumen) wird vor Ort zu leckerem Saft (5 l und 10 l Bag in Box-Abpackungen) gleich zum Mitnehmen verarbeitet. Mindestmenge sind 100 kg.

Das **Bestellsystem** über das Internet hat sich seit 2014 super bewährt, lange Wartezeiten gehören der Vergangenheit an! Jeder meldet sich im Internet www.apfel-paradies.de unter – **Termine** – zu den genannten **Orten** und der angezeigten offenen **Uhrzeit** mit seiner Obstmenge an. Die An- und Abmeldung kann zu jeder Zeit erfolgen und wird stundenaktuell an die Mobile Saftpresse gesendet! Wer keinen Internetzugang besitzt, kann die Termine auch telefonisch mit Uwe Riedel und Andreas Wegener vereinbaren: **0151 50358774**.

Seit 2006 ist dieses Projekt ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der vielen Streuobstwiesen und alten Obstsorten in unserem Landkreis sowie zur gesunden Ernährung!

Erinnerungsforschung in der Sächsischen Schweiz

Für ein studentisches Forschungsprojekt an der Universität Göttingen suchen wir Personen in Bad Schandau und Umgebung, die mit diesen Orten zur Zeit der DDR, Erinnerungen oder Geschichten verbinden und bereit wären diese im Rahmen eines Interviews an den Tagen vom 14. oder 15. September 2021 zu teilen.

Besonders interessieren wir uns dabei für:

Die Elbbrücke und das ehemalige Filmtheater des Friedens (heutiges Nationalparkzentrum) in Bad Schandau.

Sowie das ehemalige Pionierlager in Papstdorf (heutiges Kinder- und Jugenddorf ERNA) und den Albrechtshof in Gohrisch.

Wir freuen uns sehr über jede Nachricht, die uns unter 0176 54428311 erreicht!

Alternativ geht es auch per Mail unter:

elisa.erpenbeck@posteo.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde



Gottesdienste

Sonnabend, 28. August

20.15 Uhr Krippen – Andacht zum Lampionumzug des Kirchweihfestes, Pfarrerin Schramm

Bei der Andacht nehmen die Kinder das Kirchweihlicht in Empfang und bringen es beim anschließenden Lampionumzug durch Krippen zum Kirmesplatz.

Sonntag, 29. August

10.00 Uhr Krippen – Gottesdienst zum Kirchweihfest, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 5. September

10.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst zum Kirchweihfest mit Jubelkonfirmation, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 12. September

10.15 Uhr Bad Schandau – Familiengottesdienst zum Schulbeginn und zum Gemeindefest, Gemeindepädagogin Maune-Kretzschmar

Gemeindekreise

Aufgrund der gegenwärtigen Lage und der geltenden Rechtsverordnungen sind alle veröffentlichten Gottesdienste und Veranstaltungen unter Vorbehalt zu verstehen. In den einzelnen Kreisen werden Informationen durch die jeweils Verantwortlichen weitergegeben. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf unserer Homepage und auf den Aushängen.

Mittwochstreff	Rathmannsdorf	Mittwoch, 08.09., 14.00 Uhr
Frauenkreis:	Reinhardtsdorf	nach Vereinbarung
Hauskreis:	Porschdorf	nach Vereinbarung
Bibelgesprächskreis:	Königstein	Donnerstag, 02.09., 19.00 Uhr

Kirchenvorstand:	Bad Schandau	Montag, 06.09., 19.00 Uhr
Junge Gemeinde:	Bad Schandau	Freitag, 18.00 Uhr
Jugendchor:	Bad Schandau	Donnerstag, 18.00 Uhr
Kantorei:	Bad Schandau	Donnerstag, 19.30 Uhr
Handglockenchor:	Bad Schandau	Dienstag, 18.00 Uhr

Christenlehre, Jugendchor, Kantorei, Handglockenchor und Junge Gemeinde finden nicht in den Ferien statt.

Offene Kirchen und Kirchenführungen

Bad Schandau:	Offene Kirche, Kirchenführung jeden Dienstag 15.00 Uhr
Reinhardtsdorf:	Offene Kirche, Kirchenführung jeden Dienstag 17.00 Uhr
Porschdorf:	Offene Kirche
Krippen:	Bei Interesse an einer Kirchenbesichtigung bitte bei Herrn Eggert (035028 861765, 0176 80673919) oder Frau Hanitzsch (035028 80368) melden.

Kirchweih in Krippen mit Lampionumzug

Der Lampionumzug im Rahmen der Kirmes beginnt am Sonnabendabend, dem **28.08., 20.15 Uhr**, mit einer **Andacht** in der Kirche Krippen. Bei dieser Andacht nehmen die Kinder das Kirchweihlicht in Empfang und bringen es beim anschließenden Lampionumzug durch Krippen zum Kirmesplatz.

Am Sonntag, dem **29.08., 10.00 Uhr** feiern wir in der Kirche den Gottesdienst zum Kirchweihfest.

Sommermusik

Bad Schandauer Sommermusiken 2021 – Abschlusskonzert

Freitag, 3. September 2021, 19.30 Uhr

Alphorn-Echo

Zum grandiosen Abschlusskonzert unserer diesjährigen Bad Schandauer Sommermusiken mit dem Alphornensemble Weimar laden wir am **3. September, um 19.30 Uhr in die St. Johankirche** ein.

Von heutiger Folklore bis zurück in die Barockzeit – mit dem Alphornensemble Weimar gibt es an diesem Abend optisch wie akustisch viel zu entdecken. Neben „herkömmlichen“, teils historischen Waldhörnern und besonderen Flöteninstrumenten aus Gemshorn wird vor allem



auf den eigens geschnitzten Alphörnern geblasen. Mit satten 4,30 m Länge, selbst gefertigt aus Fichtenholz des Thüringer Waldes, gibt es für Auge und Ohr große Entdeckungen zu machen! Natürlich werden auch traditionelle Schweizer Hirtenmelodien aus historischer Überlieferung nicht fehlen.

Das Alphornensemble Weimar besteht seit 1995. Seitdem wurden –zig Konzerte in ganz Deutschland gestaltet. 2002 erfolgte das Debüt im Heimatland des Alphorns, der Schweiz, 2005 gab es zwei gefeierte Konzerte in den italienischen Dolomiten. 2005 erschien zum 10-jährigen Jubiläum die CD des Ensembles: Musik und Natur – Musik für Alphörner und Gemshörner beim Label Guttingi. Ein weiterer Höhepunkt war die Mitwirkung in der Inszenierung des „Wilhelm Tell“ am Deutschen Nationaltheater Weimar mit eigens für das Ensemble komponierter Musik von Johannes Winde.



Zu unseren Konzerten gelten die aktuell gültigen Regeln der Sächsischen Corona-Schutzverordnung.

Karten zum Preis von 10 € pro Person können im Vorverkauf per Direktabholung im Ev.-Luth. Pfarramt und an der Tourist-Info in Bad Schandau oder an der Abendkasse 30 Minuten vor Beginn des Konzerts in der Kirche erworben werden. Reservierungen sind nicht möglich.

Herzliche Einladung zum Konfirmandenkurs

Alle Kinder, die in die 7. Klasse kommen, sind ganz herzlich zum neuen Konfi-Kurs eingeladen. Der Kurs bereitet auf die Konfirmation im Frühjahr 2023, voraussichtlich am 30.04.2023, vor. Im Kurs werden wir über Gott und die Welt reden. Wir fahren auf eine Freizeit, bereiten mindestens einen Gottesdienst in unserer Kirchgemeinde vor und auch sonst sollt ihr euch mit euren Ideen und Vorstellungen einbringen. Der Konfi-Kurs findet vierzehntägig Dienstag, 16.00 Uhr in den ungeraden Kalenderwochen statt. Der erste Konfi-Treff ist am 14.09., 16.00 Uhr. Die Eltern sind herzlich zum Elternabend am Montag, 13.09., 18.00 Uhr eingeladen. Alle, die sich für den Konfi-Kurs interessieren, melden sich bitte mit Name und Adresse bis zum 09.09. im Gemeindebüro (035022 42396) oder per E-Mail (luiseschramm@gmx.de) an. Wir freuen uns auf euch!

Gemeindefest am 12. September 2021

Nach der langen Zeit der coronabedingten Kontaktbeschränkungen wollen wir wieder Gemeinschaft erleben und miteinander Gemeindefest feiern. Es startet 10.15 Uhr mit einem Familiengottesdienst zum Schulanfang in der St. Johanniskirche Bad Schandau.



Danach werden wir grillen, gibt es Kaffee, Kuchen und buntes Treiben im Pfarrgarten mit Spiel- u. Bastelangeboten.

Damit das Gemeindefest zu einem tollen Fest werden kann, bei dem die Gemeinschaft spürbar wird, brauchen wir Unterstützung!

Wer kann:

- Kuchen oder Salat mitbringen?
- beim Auf- und Abbau helfen?



Bitte melden Sie sich im Pfarramt Bad Schandau: 035022 42396 oder schreiben Sie an: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de. Wir freuen uns.

Familiengottesdienst zum Schulanfang am Sonntag, dem 12.09., 10.15 Uhr, in der Kirche Bad Schandau mit anschließendem Gemeindefest

Du kommst in die Schule, in die nächste Klasse oder nach dem Urlaub geht für Sie die Arbeit bzw. der Alltag wieder los oder etwas anderes Neues beginnt? Dann auf zum Familiengottesdienst ...



- „Gute Fahrt – mit Jesus in einem Boot“
- ... nicht nur für Schulanfänger – alle sind eingeladen
- mit der Bibelgeschichte: Die Sturmstillung und Aktionen für die ganze Familie
- mit einer Segensaktion, um voller Mut und gemeinsam mit Gott, die neuen Herausforderungen anzugehen.

Kontakt

Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Heidenau, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau, Pfarrbüro, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau
Tel. 035022 42396

E-Mail: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Internet: www.kirchgemeinde-bad-schandau.de

Bankverbindungen

Allgem. Zahlungsverkehr: IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19

Friedhöfe: IBAN: DE74 3506 0190 1610 0000 17

Kirchgeld und Gemeindebrief:

IBAN: DE52 3506 0190 1610 0000 25

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
- zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19:00 Uhr
(jede ungerade Woche)

in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de oder

Tel.: 035022 42879

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Liebe Einwohner, liebe Gäste,

ich bin gerade dabei, mich „mit mehr oder weniger hohem Energieverbrauch“ darüber zu ärgern, dass es in meinem Hotelzimmer keine freie Steckdose gibt, an der ich meine elektrischen Gerätschaften anschließen und aufladen könnte, da werde ich von einer anwesenden Person darauf aufmerksam gemacht, dass ich mir einmal den Schreibtisch genauer anschauen sollte. Ich folge diesem Rat und entdecke doch tatsächlich eine Klappe, neben der sich ein kleiner Druckknopf befindet. Ich betätige ihn ganz mutig, und siehe da: Wie von Zauberhand geführt, öffnet sich diese Klappe, und zum Vorschein kommen zwei freie Steckdosen! Jetzt ist die Welt erst einmal gerettet, und als ich entdecke, dass genau neben dieser Klappe ein Zettel liegt, auf dem die Fernsehkanäle, die hier erreichbar sind, genannt sind und außerdem eine Bibel, habe ich sofort ein Motiv für ein Foto und den Stoff zum Nachdenken und eine Geschichte daraus zu machen. Dabei geht es um „Energie“. Dieses Thema ist heutzutage „in aller Munde“, und ich möchte hier einige Gedanken dazu äußern. Als erstes: Man sollte sie nicht unnützlich vergeuden. Das gilt sowohl für das, was wir brauchen, um elektrische Geräte in Betrieb zu halten, als auch für andere Arten, die wir im Leben nutzen können oder auch mitunter verschwenden. Und da gilt der Situation entsprechend: Nicht aufregen, bevor man nicht alles genau in den Blick genommen hat! Zweitens: Es gibt sehr verschiedene „Energiequellen“, und damit meine ich nicht nur die, die wir zur Erzeugung und Nutzung des elektrischen Stromes im Blick haben, wie etwa das Wasser, den Wind oder auch die Atomkraft. Ich habe hier diese beiden Steckdosen für den elektrischen Strom im Blick, die ich zur Betreibung meiner Geräte und



zum Aufladen nutzen kann. Aber ich möchte von hier aus eine Brücke schlagen zur Frage, was es noch für Energiequellen gibt, aus denen wir Kraft schöpfen und das Leben gestalten können. Es gibt sie sehr wohl, aber auch sie sind nicht unerschöpflich, und manchmal muss man schon nach ihnen suchen. Und jetzt die spannende Frage: Wenn man nur zwei solcher „Steckdosen“ im übertragenen Sinn im Leben hätte: Welchen Namen würde man ihnen geben? Es ist dann wie mit dem Satz im Märchen, der da heißt „Du hast drei Wünsche frei!“. Da gilt es, gut zu überlegen, zumal es sich in unserem Falle sogar nur um zwei solcher Energiequellen handelt. Nach langem Überlegen würde ich die eine Quelle auf alle Fälle als „Liebe“ bezeichnen. Solange wir daraus schöpfen können, sollte wohl alles gut sein! Doch die andere? Da kann ich nur empfehlen, bildlich gesprochen, eine „Mehrfachsteckdose“ anzuschließen, um dann zum Beispiel aus „Freude“ schöpfen zu können oder aus „Freundschaft“ oder auch aus „Glück“, aus dem „Urlaub“, aus dem „Wissen“ oder auch aus „Gemeinschaft“ ... Man denke darüber nach, füge entsprechende „Energiequellen“ hinzu, die für den Einzelnen passend sind und schöpfe dann entsprechend Kraft, die helfen kann, das Leben zu meistern. Aber Obacht: Man darf es dabei nicht übertreiben und sollte wissen, dass es, wenn man überall nur schöpfen möchte, eventuell zu einer „Überlastung des Netzes“ kommen und „die Sicherung durchbrennen könnte“ ... Ungeachtet dieser „Energiequellen“ kann, darf und sollte man allerdings den Blick auch auf das „Exklusivangebot“, welches neben den Steckdosen im Hotel und auf dem von mir gemachten Foto zu finden ist, lenken und Gebrauch davon machen. Es ist die Bibel. In diesem Buch finden wir unter anderem die Aussage Jesu, dass der Mensch nicht nur vom Brot allein, sondern von jedem Wort aus Gottes Mund lebe. Das mag Anlass sein, doch einmal einen Blick in das im Hotel ausliegende Buch zu werfen oder, was noch viel einfacher ist, es aus dem eigenen Bücherschrank herauszuholen und zu lesen, was uns da alles an Lebenshilfe gegeben wird. Das ist sicher eine gute „Energiequelle“! Jetzt noch zum dritten Gegenstand, den ich auf dem Schreibtisch vorfinde und im Foto festgehalten habe, dem Fernsehprogramm: Es soll der „Unterhaltung“ dienen, und solche ist sicherlich auch eine Art „Energiequelle“ und etwas, was uns Ablenkung aus den Sorgen des Alltags bringt. Zugleich aber wird uns durch die vielen Nachrichten, die wir aus dieser Quelle erhalten, die eine oder andere Aufgabe gestellt oder auch manche Anregung gegeben. Nicht nur im Urlaub und nicht nur im Hotel, sondern auch im Alltag, sei von mir empfohlen, lenke man den Blick auf die genannten Dinge, und dann schöpfe man daraus Kraft und lasse sich davon in wohl dosierter und richtiger Weise lenken!

Mit herzlichen Grüßen

Pfarrer Johannes Johne

Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Gemeinde Bad Schandau

Sonntagsgottesdienste: 29.08./05.09./12.09. und 19.09., jeweils 10.15 Uhr

Werktagsgottesdienste: 27.08./03.09. und 24.09., jeweils 18.00 Uhr

Berggottesdienst auf dem Lilienstein: 19.09., 15.00 Uhr

Bibelkreis im kath. Pfarrhaus: 02.09. und 16.09., jeweils 19.00 Uhr

Ökumenische Bibelwoche in Porschdorf: 21.09., 19.00 Uhr im evangelischen Pfarrhaus

Geführte Wanderungen mit dem kath. Urlauberpfarrer: 03.09. und 17.09., jeweils 10.00 Uhr ab kath. Kirche Bad Schandau

Tel. Pfarrer Johne: 035022 249903 und 0174 9097622

www.urlauberpfarrer.com